

Definition „Familie“ der Hochschule RheinMain

Zum privaten und familiären Umfeld von Beschäftigten und Studierenden zählen alle (Lebens-)Gemeinschaften, in denen eine langfristige soziale Verantwortung für andere wahrgenommen wird.

Mit Familie ist neben der Kernfamilie auch ein erweiterter Personenkreis gemeint. So können sich familiäre Aufgaben der Betreuung oder Pflege nicht nur auf unmittelbare Angehörige oder den/die Ehepartner/in beziehen, sondern auch auf Partnerinnen und Partner in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, gleich welchen Geschlechts, wie auch nicht leibliche Kinder, die in einer solchen leben.

Familienfreundlichkeit an der Hochschule soll allen heutigen Formen von Familie zu Gute kommen.